

wollen wir uns doch erlauben, die Sache auch für einen schlechten Tag zu halten und lieber die Thatsachen reden zu lassen.

Hamburg, 6. Mai. Gestern sprang aus dem vierten Stock eines Hotels ganz am neuen Jungfernkiez ein junger Brasilianer, nur mit dem Hemd bekleidet, vor den Augen seiner Frau auf die Straße hinab. Durchbar zerschmettert nach seiner Wohnung zurückgebracht, starb er gleich darauf.

Lübeck, 5. Mai. Der Rechtskonsulent Quade ist, nach Unterschlagung von 12,000 Mark Wändelgeldern, geslossen.

Friedeberg (Reumaik), 5. Mai. Einen Kampf auf Leben und Tod hatte dieser Tage der königliche Fürst Böhme zu Sangerhausen zu bestehen, als er bei einem Rundgang durch sein Revier auf zwei Wilddiebe stieß. Während der eine Stiefel, Überzieher, Flinte und einen eleganten Haken zurückließ und das Weite suchte, schob der andere auf den Fürst. Der Schuh traf die Uhr, zerstörte diese und verlebte den Beamten auch leicht in der Seite. Da der Wildbube sich anschickte, einen zweiten Schuh abzugeben, machte Böhme auch von seinem Gewehr Gebrauch und schoss dem Wildbube das Gewebe aus den Händen. Hierauf entspann sich ein harter Kampf, bei dem der Fürst im Gesicht mit Kratzwunden bedeckt wurde, doch gelang es ihm nicht, den Wildbären zu fesseln. Böhme hatte indes beide erkannt. Wie verlautet, sollen sie bereits festgenommen sein.

## Ausland.

Paris, 6. Mai. Die offizielle Totenliste umfasst bis gegen Mitternacht 117 Namen. Im Industriekloster liegen 19 Leichen, welche noch nicht abpospiert werden konnten. Die Gesamtzahl der Vermissten beträgt 146, indessen ist bisher noch nicht festgestellt, ob alle diese auch tatsächlich zu den Opfern des Brandunglücks gehören. 4 Verunglückte werden heute und zwölf morgen bestattet. Am Sonnabend bleiben die staatlich konzessionierten Theater geschlossen.

Paris, 6. Mai. Im Verlaufe der Nacht wurden noch 9 weitere Opfer erkannt. Die Gesamtzahl beträgt jetzt 95, wovon 3 in dem Spital verstorben sind. 18 Leichen sind noch unerkannt. Unglücklicherweise ist dies noch nicht die ganze Zahl der Opfer, man hat nämlich noch mehrere Arme, Füße, zwei Rippen, Kinnladen und 10 Kilo Gingewurze gefunden. Faure teilte dem Ministerium alle von auswärtigen Höfen eingegangenen Beleidete-Telegramme und Antworten mit. Als Faure den persönlichen Besuch Kaiser Wilhelms beim französischen Botschafter in Berlin erfuhr, begab er sich gestern abend persönlich zum Grafen Münster und teilte diesem mit, wie sehr er von der Haltung seines Souveräns gerührt sei.

Zu dem bei der Brandkatastrophe zu Paris zweifellos erfolgten Tode der Herzogin von Alençon schreibt man: Die Herzogin von Alençon, geborene Prinzessin Sophie von Bayern, war in ihrer ersten Jugend von braubernden Liebesträusen. Alle, die sie als Mädchen kannten, sprechen mit Begeisterung von ihrer gewinnenden Lebensfreude. So gewann sie auch das Herz des jungen Königs Ludwig von Bayern, der ohne Dazuhören der Verwandten sich im Jahre 1865 mit ihr verlobte. Er war damals 29, sie 18 Jahre, alt, und er wußte die Verlobung mit so viel Poetie und Schwärmerei zu umgeben, daß das königliche Brautpaar im ganzen Lande als die verkörperte Poetie geliebt war. Er ließ ihre Büste vom ersten Bildhauer herstellen, errichtete ihr im Wintergarten eine Art Altar aus exotischen Pflanzen und Palmen, vor dem er die Stunden zu-

brachte, die er nicht in der Nähe der Braut verleben konnte. Während die Büste hergestellt wurde, sorgte der König dafür, daß ein würdiges Bild der künftigen Königin für den Tag der Hochzeit fertig würde. Der Kupferstecher Varsus zeichnete die schöne Prinzessin nach der Natur im Gesicht des Königs, der dann bei der Ausführung der Platte den Künstler oft besuchte und bei solcher Gelegenheit einmal beim Anblick des ersten Abzugs enthuastisch ausrief: "Eine königliche Braut!" Die Prinzessin war im ausgezeichneten Spitzkleide mit Schmuck und Brautschleier dargestellt und sieht auf dem Bildescheine der Kaiserin Elisabeth, ihrer Schwester, ähnlich, nur der Mund ist weniger schön. Als die Verlobung rückgängig gemacht wurde, weil dem König Ungünstiges über die Braut zu Ohren gekommen war, schüttete er selbst eine üppige Flüssigkeit auf die Kupferplatte, und die ganze Auslage des Kunstschatzes wurde zerstört, nur ein Exemplar ist noch vorhanden. Die Büste der Prinzessin hatte der König schon früher durch ein Fenster des Wintergartens in den Hof geschleudert. Drei Jahre später heiratete die Prinzessin den Herzog von Alençon.

Wien, 6. Mai. Der bei der Westbahn bedientste 30jährige Weichenwärter Christ. Schöber, welcher vor drei Jahren seine Frau verlassen und seither mit der 47jährigen Anna Mittermeier gelebt hatte, knüpfte mit der 19jährigen Tochter der Mittermeier ein Liebesverhältnis an, was deren Vatter nicht dulden wollte. In einer erregten Scene töte Schöber gestern sich und das Mädchen durch Revolverschüsse.

Kodz, 6. Mai. In der Baumwollwarenfabrik von Gottfried Steigert sprang eine neue Trockenschleudermaschine auseinander, wobei durch die umherfliegenden Eisenstücke der Fabrikbesitzer Steigert und der Arbeiter Stumpf getötet und 4 andere Personen schwer verletzt wurden.

## Reichstagsbericht

vom 6. Mai.

Die Beratung des Auswanderungsgesetzes wird fortgesetzt bei den §§ 3, 6 und 11, über welche die Debatte bereits gestern begonnen hatte.

Abg. v. Hodenberg (Wels) tritt für seine Anträge ein betreffend Streichung der Worte, wonach die Erlaubnis dem Unternehmer im allgemeinen nur für bestimmte Länder zu erteilen sei, und betreffend Erlaubnis des Widerufes seitens des Reichskanzlers nur mit Zustimmung des Bundesrats.

Abg. Bebel (soz.): Die Vorlage werde nur für Großkapitalisten und Gesellschaften eine Handhabung werden, die Kolonisationspolitik für ihre spekulativen Zwecke zu benutzen. Die Agrarier, die sich von der Vorlage soviel versprächen, übersehen dabei, welche Konkurrenz sie sich schaffen, wenn etwa 100 000 Mann deutscher Bauern nach einem bestimmten Gebiete gelenkt würden. Freilich halte er es für aufgeklöppelt, daß sich die Auswanderer so lenken lassen würden, denn sie gingen doch eben fort, weil sie der Heimat müde seien, und für ihre Existenzinteressen ein Land mit ganz anderen Existenzbedingungen zu suchen.

Direktor Reichtart bestreitet entschieden, daß die Vorlage den Zweck habe, speziell großkapitalistischen Interessen zu dienen. Gerade das Gegenteil sei der Fall, wie ausdrücklich in den Motiven ausgeschaut sei. In England unterstehe die Konzessionierung dem freien richterlichen Ermeß. Er habe nicht bestritten, daß die Hamburger und Bremer Reederei sachverständige seien, aber sie urteilten in eigener Sache und überschätzten deshalb die Gefahr dieses Gesetzes. Hervorragende Sachverständige er-

kennen eine solche Gefahr nicht an. Von der Spezialisierung der Länder, nach denen die Beförderung des einzelnen Unternehmers gestaltet wird, werde nur mit der größten Beschränkung Gebrauch gemacht. Für Argentinien würde allerdings eine besondere Spezialisierung nötig sein, darum, daß der Unternehmer nach diesem oder jenem Terrain nur Soundsoviel befördern dürfte. Wir wollen und können auf diese Weise Katastrophen verhindern und haben sie schon verhindert; das ist Pflicht der Regierung, wenn sie durch die dortigen sachverständigen Vertreter gewarnt ist. Ist denn nun durch solche Spezialisierung das Schicksal unserer Dampferlinie gefährdet oder unseres Schiffbaus? Gewiß nicht.

Abg. Barth (Frei. Ber.): Das Spezialisierungsprinzip bekommt ein ganz anderes Gesicht je nachdem, wer es ausführt. Wie sehr kommt es da auf die jeweilig maßgebende politische Anschauung an. Man wird damit nur die Reedereien in Abhängigkeit bringen von einem den Verhältnissen mehr oder minder fernstehenden Manne. Das Richtige und Einzigreiche, was getan werden könnte, sei, daß den Auswanderern nach Möglichkeit Auskunft über die dortigen Verhältnisse gegeben werde.

Abg. Sieker (Centr.): Ein Teil meiner Freunde ist der Ansicht, daß die Zustimmung des Bundesrats eine genügende Gewähr biete. Ich bin der Ansicht nicht, ich meine vielmehr, daß allein der Antrag Radbys zu § 6, also Streichung der Worte über die Spezialisierung der Länder, nach denen die Beförderung gestaltet werden soll, eine Bedrohung ausschließe.

Abg. Graf Arnim (Reichsp.): Das Spezialisierungsprinzip bekommt ein ganz anderes Gesicht je nachdem, wer es ausführt. Wie sehr kommt es da auf die jeweilig maßgebende politische Anschauung an. Man wird damit nur die Reedereien in Abhängigkeit bringen von einem den Verhältnissen mehr oder minder fernstehenden Manne. Das Richtige und Einzigreiche, was getan werden könnte, sei, daß den Auswanderern nach Möglichkeit Auskunft über die dortigen Verhältnisse gegeben werde.

Abg. Spahn (Centr.) führt im Gegenzug zu seinem Fraktionsgenossen Sieker aus, es sei gar nicht zu befürchten, daß die Spezialisierungsbefugnis zu Unzuträglichkeiten führen werde, nachdem die Anordnungen des Reichskanzlers der Zustimmung auch des Bundesrats bedürfen. Er bitte also das Haus, den § 6 der Vorlage ohne jede Änderung anzunehmen.

Abg. Lengemann (Frei. Volksp.): Dr. Barth habe ihm gestern vorgeworfen, von angeblich nationalen Interessen gepredigt zu haben, tatsächlich finde er aber allerdings einen großen Unterschied zwischen wirklich nationalen Interessen, die er und seine Freunde vertraten, und den angeblich nationalen Interessen, wie solche von der Rechten vertreten würden, die nur auf den eigenen Geldbeutel seien. (Große Unruhe rechts. — Präsident v. Buol ersucht den Redner, solche unzulässigen Angriffe zu unterlassen und sich überhaupt mehr an dem Gegenstand der Spezialdebatte zu halten.) Redner sucht ferner nachzuweisen, daß der ganze Gesetzentwurf unreif sei, es sei das Beste, ihn an die Kommission zurückzuweisen.

Abg. v. Tuny (nat.-lib.) tritt für das Spezialisierungsprinzip des § 6 ein, besonders betont, daß Abg. Spahn durchaus recht mit dem Hinweis habe, jenes Prinzip sei jetzt schon in Hamburg geltendes Recht.

Nachdem sie noch die Abg. Dr. Höfner (Reformp.) und Dr. Hahn (fraktionslos) für das Prinzip der Vorlage ausgesprochen, werden die §§ 3, 6 und 11 unter Ablehnung aller Abänderungsanträge mit Ausnahme des Antrags Bachem, nach welchem auch zum Wideruf einer Erlaubnis die Zustimmung des Bundesrats erforderlich ist, angenommen. § 5 schreibt eine Sicherheitsleistung des Unternehmers im Mindestbetrage von 50,000 M. vor und bei überseischer

entricht es sich darauf ihren Lippen. Sie drückte die Hände auf das Herz, als empfände sie dort ein körperliches Leid.

"O Gott, Gott, wenn es wüßte, was mich quält", flammte das Mädchen. Dann schüttete es mit eigenmächtiger Bewegung den dunklen Kopf. "Aber er soll es nicht erfahren — nie — nie. Selbst wenn —"

Agnes Werwinger sprach den Satz nicht zu Ende. Sie war blaß geworden wie der Tod und ein Bittern durchlief ihre leidliche Gestalt. Dann verließ jedoch auch sie den Platz, und schritt lächelndes Fußes noch tiefer in den Forst hinein.

"Ob Adalbert auch heute vergebens auf sich warten lassen wird", flüsterte sie dabei vor sich hin. Bieder legte sich der Ausdruck namenloser Angst über ihr charakterloses Gesicht. Während sie nun weiter ging, ohne die Poetie des deutschen Eichenwaldes zu achten, welcher sie umgab, da erwachten treulebendige Bilder der Vergangenheit in ihr. In ihnen spielte jedoch allein der Mann eine Rolle, an welchen sie einzige während der vertraulichen Stunden gedacht. "Adalbert von Wertern", rief sie dabei unwillkürlich laut heraus. Es war dies der Name des jungen Aristokraten, der sich seit ein und einem halben Jahr unbekannter Besitzer der Rittergüter Wertern-Isenburg und Waldstein nennen durfte und der Sohn ihres Vaters hieß. Als Sohn des Majoratherrn Friedrich von Wertern für diese glänzende Bedienststellung erzogen, hatte Baron Adalbert doch den größten Teil seiner Jugend auf Reisen gebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Beförderung Schiffe. Ein

Rautionsmög-

lichkeit,

dah

ansehen.

Die

Debatte nur

§ 23 verbie-

wanderungs-

Transportp

dah er in

seiner Beisch

sein soll. Er

fragt bestimmt

dern auflossen

Reichstanzer

Höfster (Rei

widerrechtlich

lehnt und de

Bei § 37 wo

dahin brich

Worichtien

öffentlichen i

Busamment

§ 42 wird o

dah im Aus

ständig, sonde

mit Vertretu

trauen sind.

Graf Raniz

nach mit Zu

den soll, we

Prostitution

Auswanderu

will den bete

erjoh bis zu

Geh. V

folche Straf

gehören, son

schon auf id

antragt.

Abg. E

gegen den S

Raniz in be

Nach fu

Bibel anger

gegen abge

des Geiges

Margarete

Wojciechski

5. Q

Ed: Nummer

(Ohne Gew

5000

130 37

886 237 15

350 359 40

432 411 60

73 (1000)

396 667 3

793 747 5

501 582 39

331 33 375

571 918 92

356 185 20

790 642 40

5618 3

115 466 (3)

577 894 (30)

(300) 553

994 859 1

(1000) 471

665 857 52

(500) 552 5

(300) 934 3

280 935 12

216 827 76

10343

287 137 65

272 150 93

512 387 33

— 12556 5

105 421 57

846 (300) 4

60 39 176